



Gesundheitliche Belastungen bei der Arbeit an heißen Sommertagen

Auch in diesem Sommer wird es wieder schöne warme Tage geben, die – wenn wir die Gelegenheit haben, sie an einem See oder in einem Biergarten zu verbringen – vielen Vergnügen und Entspannung bringen. Leider müssen wir aber damit rechnen, dass auch an Arbeitstagen strahlender Sonnenschein uns unter Umständen gehörig einheizen wird. Was ist dann zu tun?

Zunächst gilt: Hohe Temperaturen am Arbeitsplatz wirken sich auf die gesundheitliche Befindlichkeit aus und stellen eine Belastung dar. Werden keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen, so sind bei hohen Temperaturen gesundheitliche Probleme zu befürchten. Bei den Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6) müssen auch die klimatischen Verhältnisse und ihre Einflüsse auf die Gesundheit der Beschäftigten berücksichtigt werden.

Zentrale Frage ist deshalb wie bei allen anderen Belastungen aus der Arbeit auch: Wurden bei den Gefährdungsbeurteilungen die Erhöhung der Temperaturen am Arbeitsplatz durch Sonneneinstrahlung etc. berücksichtigt und wurden Maßnahmen vorgesehen?

Gesundheit und hohe Temperaturen am Arbeitsplatz

Dass hohe Temperaturen am Arbeitsplatz zu gesundheitlichen Belastungen und Schädigungen führen können ist bekannt. Abhängig von der individuellen Konstitution und Eigenschaften können die folgenden gesundheitlichen Wirkungen auftreten:

- Wasserverarmung des Körpers
- Störung des Elektrolythaushaltes
- Erhöhung/Erniedrigung der Herzschlagfrequenz und der Atemfrequenz
- Blutdruckabfall
- Anstieg der Körpertemperatur
- Wärmestau, verbunden mit Schwindel und Ohnmacht (Hitzekollaps)
- Verkrampfung der Muskulatur (Hitzekrampf)
- Ermüdungserscheinungen
- Leistungsminderung
- Konzentrationsmangel und Erhöhung der Unfallgefährdung

Welche Temperaturen sind aber eigentlich verträglich und ab wann muss man mit möglichen gesundheitlichen Belastungen rechnen? Die Arbeitsstättenverordnung macht hierzu folgende Angaben:

§ 6 Raumtemperaturen

...

(4) Bereiche von Arbeitsplätzen, die unter starker Hitzeeinwirkung stehen, müssen im Rahmen des betrieblich Möglichen auf eine zuträgliche Temperatur gekühlt werden.

...

Ergänzend zur Arbeitsstättenverordnung finden sich noch Hinweise in den Arbeitsstättenrichtlinien:

Arbeitsstätten-Richtlinie Raumtemperatur ASR 6/1,3

Zu § 6 Abs. 1 und 3 der Arbeitsstättenverordnung

1 Begriffe

Raumtemperatur ist die in einer Höhe von 0,75 m über dem Fußboden in der Mitte des geschlossenen Raumes mit einem Thermometer gemessene Temperatur in °Celsius (DIN 18 380 „VOB Verdingungsordnung für Bauleistung Teil C: Allgemeine Technische Vorschriften für Bauleistungen, Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen“, Ausgabe Oktober 1979).

2 Raumtemperaturen in Arbeitsräumen

...

2.4 Die Raumtemperatur in Arbeitsräumen soll +26 °C nicht überschreiten; Arbeitsräume mit Hitzearbeitsplätzen sind ausgenommen.

...

Die Arbeitsstättenrichtlinie gibt also einen Orientierungswert von +26 °C als Höchstwert vor.

Individuelles Temperaturempfinden

Das Problem ist aber nun, dass das Temperaturempfinden oder genauer die thermische Behaglichkeit von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig ist und zwar von:

- Physikalischen Bedingungen
 - Lufttemperatur
 - Temperatur der umschließenden Fläche
 - Relative Luftfeuchtigkeit
 - Luftdruck
 - Luftbewegung
 - Luftzusammensetzung
 - Luftelektrizität
 - Akustische Einflüsse
 - Optische Einflüsse
- Intermediäre Bedingungen
 - Kleidung
 - Tätigkeitsgrad
 - Adaption und Akklimatisation
 - Tages- und Jahreszeit
 - Raumbesetzung
 - Psychosoziale Faktoren

- Physiologischen Bedingungen
 - Konstitution
 - Körperlicher Verfassung
 - Geschlecht
 - Alter
 - Ethnische Einflüsse
 - Nahrungsaufnahme

In eine normalen Beurteilung des Raumklimas können diese vielfältigen Bedingungen aber nicht eingehen. Viele sind individuell und zeitlich bedingt und vor allem einer einfachen Messung überhaupt nicht zugänglich. Für eine Beurteilung des Klimas am Arbeitsplatz müssen aber immer die folgenden physikalischen Einflussfaktoren gemessen werden:

Temperatur
Luftfeuchtigkeit
Luftbewegung
Wärmestrahlung

Diese Faktoren werden herangezogen, wenn es gilt, Hitze Arbeitsplätze genauer zu bewerten.

Was kann der Arbeitgeber gegen sommerliche Hitzebelastungen am Arbeitsplatz tun?

Für die Ermittlung der Wärmebelastung an Arbeitsplätzen durch die Sonneneinstrahlung im Sommer genügt normalerweise ein Thermometer. Da die Zahl der Sonnentage mit großer Hitze in unseren Breiten begrenzt ist, genügt es in der Regel, wenn der Arbeitgeber einfachere, aber deshalb nicht weniger wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Hitzebelastungen am Arbeitsplatz durchführt:

- Anbringen von Sonnenblenden gegen unmittelbare Sonneneinstrahlung und gegen Sonnenblendung
- Verlegung der Arbeitszeiten in die kühleren Morgenstunden
- Aufstellen eines Ventilators, um die Luftbewegung am Arbeitsplatz zu erhöhen
- Bereitstellen von isotonischen oder anderen Getränken, um den höheren Flüssigkeitsverbrauch und den Salzverlust des Körpers auszugleichen
- Die Erlaubnis helle und leichte, weniger förmliche Kleidung tragen zu dürfen
- Zusätzliche Erholpausen
- Verlagerung schwerer körperlicher Arbeiten in die frühen Morgenstunden
- Angepasstes Essensangebot in der Kantine

Diese verschiedenen Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert, können die Wärmebelastungen eines heißen Sommertages enorm herabsenken. Sie setzen aber voraus, dass die Beschäftigten beteiligt werden und selbst die Möglichkeit haben, die Arbeitsbedingungen mit zu beeinflussen. Außerdem hat natürlich der Betriebsrat das Recht, nach § 87 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG bei all diesen Maßnahmen mitzubestimmen.